

Gemeinde Schwarme

N i e d e r s c h r i f t

über die 17. Sitzung des Dorfentwicklungsausschusses am 15.03.2006

im/in der

Übungsraum der Ortsfeuerwehr Schwarme

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:30 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Jens Otten

Stimmberechtigte Mitglieder

Jens Otten

Reinhard Brauer

Werner Brückner

als Vertreter für Herrn Pilz

Alfred Claus

Frank Tecklenborg

Hermann Meyer-Toms

Mitglieder ohne Stimmberechtigung

Albrecht Apmann

Verwaltung

Michael Matheja

Bernd Bormann

Gäste

Matthias Hittmeyer

Hermann Schröder

Klaus Meyer-Hochheim

Öffentlicher Teil :

Punkt 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Otten eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung vom 02.03.2006 und die Beschlussfähigkeit des Dorfentwicklungsausschusses fest.

Punkt 2:

Genehmigung der Niederschrift über die 16. Sitzung vom 01.12.2005

Gegen Form und Inhalt der Niederschrift werden keine Bedenken erhoben. Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

Punkt 3:

50-0147/06

B-Plan Nr. 21 (92/10) „Im Fleut“ - 1. Änderung

a) Beschluss über Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

b) Beschluss über Stellungnahmen aus dem Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB

c) Auslegungsbeschluss bei paralleler Durchführung des Verfahrens gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Herr Matheja erläutert anhand der Beschlussvorlage die im Bauleitplanverfahren abgegebenen Anregungen und Bedenken sowie die entsprechenden Abwägungsvorschläge. Außerdem stellt er anhand von Folien die tatsächliche Lage der Versickerungsmulden dar, die im Bebauungsplanentwurf entsprechend eingearbeitet werden müssen. Die Lage der Regenrückhaltebecken kann den der Niederschrift beigelegten Bebauungsplanausschnitten entnommen werden.

Außerdem hat der Mittelweserverband mit Stellungnahme vom 10.03.2006 eine Stellungnahme abgegeben, die der Niederschrift ebenfalls beigelegt ist. Die Kompensationsfläche für die erste Änderung des Bebauungsplanes „Im Fleut“ grenzt nicht unmittelbar an die „Eyter“ an. Die auf dem Flurstück unmittelbar angrenzenden Flächen sind durch die Ausgleichsmaßnahmen der rechtmäßigen Bebauungspläne „Lindemanns Kamp“ und „Kattensteert“ belegt. Der Forderung des Mittelweserverbandes, einen 5 m breiten Räumstreifen an dem Gewässer „Eyter“ von jeglichen Anlagen und Bepflanzungen freizuhalten, kann in dieser Bebauungsplanänderung nicht mehr nachgekommen werden. In Absprache mit dem Mittelweserverband wird der entsprechende Streifen jedoch bei Herstellung der Ausgleichsmaßnahmen für die oben genannten Bebauungspläne berücksichtigt.

Für die auf dem Flurstück nicht ausgleichbaren Maßnahmen wird die Gemeinde das Flurstück 18/1, Flur 15, Gemarkung Schwarme in Größe von 7.891 qm erwerben. Das Flurstück liegt ebenfalls im Schwarmer Bruch und grenzt unmittelbar an die Eyter. Der vom Mittelweserverband geforderte 5 m breite Gewässerrandstreifen wird hier beachtet.

a) Die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

b) Die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen, die keine Anregungen enthalten, werden zur Kenntnis genommen. Zu den vorgebrachten Anregungen werden die Beschlussempfehlungen gemäß der Beschlussvorlage beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

c) Es wird der Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den B-Plan Nr. 21(92/10) „Im Fleut“ - 1. Änderung mit Begründung und Umweltbericht bei paralleler Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des B-Plans Nr. 21 (92/10) „Im Fleut“ - 1.Änderung liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Punkt 4:

50-0148/06

B-Plan Nr. 21 (92/11) „Mühlenweg“ - 2. Änderung

a) Beschluss über Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

b) Beschluss über Stellungnahmen aus dem Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB

c) Auslegungsbeschluss bei paralleler Durchführung des Verfahrens gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Herr Matheja erläutert auch hier die im Bauleitplanverfahren eingegangenen Anregungen und Bedenken anhand der Beschlussvorlage mit den entsprechenden Abwägungsvorschlägen. Anhand einer Folie stellt er die konkrete Lage des/der Versickerungsbeckens/mulde und die öffentliche Grünfläche mit Trafostation dar.

Vom Dorfentwicklungsausschuss wird bekräftigt die im Südosten des Plangebietes befindlichen Grünfläche nunmehr auch als Bauflächen auszuweisen. Dabei wird auf dem südlich gelegenen Sportplatz Rücksicht genommen, so dass es zu keinen Beeinträchtigungen kommt. Die Verwaltung wird beauftragt mit den Anliegern der Hausgrundstücke Lütjenkamp 19 und 22 Gespräche über die Größe der Erweiterungsflächen zu führen und darauf aufbauend Bauflächen im Planentwurf darzustellen. In der Ratssitzung am 27.03.2006 soll über die Ausweisung dieser zusätzlichen Bauflächen beraten und beschlossen werden.

Anmerkung:

Der Spielfeldrand des Fußballplatzes liegt 30 m von der südlichen Grenze des Mühlenweges entfernt. Der Mühlenweg selbst in einer Breite von 9 m verbreitert den Abstand auf insgesamt 39 m zur nördlich angrenzenden Grünfläche. Dieser Abstand ist nicht ausreichend um Wohnbauflächen festsetzen zu können. Aufgrund dessen schlägt die Verwaltung vor, maximal zwei Baugrundstücke im nördlichen Teil der Grünfläche auszuweisen (siehe Anlage).

Die noch nach der Eingriffsbilanzierung durchzuführenden Ausgleichsmaßnahmen werden auf dem Flurstück 18/1, Flur 15, Gemarkung Schwarme in Größe von 7.891 qm (abzüglich der Ausgleichsmaßnahmen, 1. Änderung „Im Fleut“) durchgeführt.

a) Die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

b) Die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen, die keine Anregungen enthalten, werden zur Kenntnis genommen. Zu den vorgebrachten Anregungen werden die Beschlussempfehlungen gemäß der Beschlussvorlage beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

c) Es wird der Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den B-Plan Nr. 21(92/11) „Mühlenweg“ - 2. Änderung mit Begründung und Umweltbericht bei paralleler Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Geltungsbereich des B-Plans Nr. 21 (92/11) „Mühlenweg“ - 2.Änderung liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Punkt 5:

Mitteilungen der Verwaltung

Es liegen keine Mitteilungen der Verwaltung vor.

Punkt 6:

Anfragen und Anregungen

Punkt 6.1:

Defekte Straßenlampe Bremer Straße

Es wird zur Kenntnis gegeben, dass die Straßenlampe gegenüber der Volksbank in der Bremer Straße defekt ist. Die Avacon wird informiert.

Punkt 6.2:

Sicherung Radweg Schwarme - Emtinghausen

Herr Borman gibt auf Anfrage zur Kenntnis, dass die Verwaltung die Anregung von Herrn Friedo Ehlers zur Sicherung des Radwegs aufgenommen und an die Straßenbauverwaltung weitergegeben hat.

Punkt 7:

Einwohnerfragestunde

Punkt 7.1:

B-Plan Mühlenweg – 2.Änderung

Frau Kersten, Anliegerin Lütjenkamp 22 möchte wissen, ob noch weitere Grünflächen von ihr erworben werden können, da ihr nicht bewusst war, dass unmittelbar südlich angrenzend Wohnbauflächen geschaffen werden sollen.

Der Dorfentwicklungsausschuss sagt, zu Gespräche diesbezüglich noch vor der Ratssitzung zu führen.

Anmerkung:

Mit den Anliegern Lütjenkamp 19 und 22 wurde die Sachlage vor Ort am 21.03.2006 erörtert und ist im beigefügten Änderungsentwurf (TOP 4) berücksichtigt.

Punkt 7.2:

Königsallee im B-Plan Mühlenweg – 2.Änderung

Auf Anfrage erklärt Herr Bormann, dass im Rat darüber diskutiert werden muss, ob der Weg zum Spielplatz, der gleichzeitig einen Teil der Königsallee darstellt, verlegt oder sogar aufgehoben wird, da der Spielplatz über den Wendehammer der Nachbarstraße erreichbar ist.

Da keine weiteren Anfragen und Anregungen vorliegen bedankt sich Herr Otten bei den anwesenden Einwohnern und schließt den öffentlichen Teil um 19:20 Uhr.